



Stadt Visselhövede

Der Stadtdirektor

Bauamt

27368 Stadt Visselhövede – Postfach 220

Bezirksregierung Lüneburg
Über den Landkreis Rotenburg
Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

Rathaus:

Marktplatz 2, 27374 Visselhövede
Tel: 04262 / 301-0 Fax: 04262 / 301106
E-Mail: stadt@visselhoevede.de
Homepage: www.visselhoevede.de

Bauamt und Bauhof:

Gaswerkstraße 8, 27374 Visselhövede
Tel: 04262 / 301-30 Fax: 04262 / 301345

Sachbearbeiterin: **Herr Dittmers**

Durchwahl: **301 331**

E-mail: stadt.dittmers@visselhoevede.de

Ihr Zeichen

201.5-20223/7

Ihre Nachricht vom

09.06.99

Mein Zeichen

610-05

Tag

13.10.1999

Raumordnungsverfahren (ROV) mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit für die geplante Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn AG von Hamburg/Bremen nach Hannover (Y-Trasse) einschließlich des Anschlusses der geplanten Trasse an das Bahnstromnetz der DB AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Raumordnungsverfahren für die geplante Aus- und Neubaustrecke Hamburg/Bremen – Hannover (Y-Trasse) hat der Rat der Stadt Visselhövede in seiner Sitzung am 12.10.1999 einstimmig mit 24:0 folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Meinungsbildung zu den Y-Trassen am 17.09.1998 einstimmig zu dem Ergebnis gefunden, daß für die Stadt im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich irreparable Schäden entstehen würden. Darum müsse der geplante Bau der Hochgeschwindigkeits-Bahnstrecke mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden.

Die Planunterlagen des Raumordnungsverfahrens (ROV) bestärken die Stadt in ihrer bisherigen ablehnenden Haltung gegenüber den Y-Trassen. Die Spangengebilde für die Verzweigung Hamburg und Bremen zerschlagen das Gebiet der Stadt Visselhövede und ziehen es wie keinen anderen Raum in verheerende Mitleidenschaft. Dies wirkt sich auf die Lebensexistenz der Stadt und ihrer Bevölkerung um so einschneidender und vernichtender aus, da jeglicher Interessenausgleich fehlt.

Zur Betroffenheit der raumordnerischen Schutzgüter im einzelnen und zur verfahrensrechtlichen Abwicklung von Planung und Raumordnungsverfahren beruft sich die Stadt auf die fundierten gutachterlichen Beurteilungen des Planungsbüros Ingenieur Dienst Nord (IDN) in Oyten vom 30.08.99 und des Büros Dr. Hartlik & Partner in Lehrte vom 31.08.99. Die Stadt gehört zu den

montags - freitags 8.30-12.00 Uhr
u. donnerstags 14.00-17.00 Uhr
nach Vereinbarung auch andere Sprechzeiten

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Volksbank Lüneburger Heide eG
Postbank Hamburg

(BLZ 241 512 35) Nr.: 26 200 345
(BLZ 258 916 36) Nr.: 1200 666 100
(BLZ 200 100 20) Nr.: 6-489 201

Auftraggebern und Mitwirkenden und erklärt die Untersuchungsergebnisse zum Gegenstand ihrer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung als Trägerin öffentlicher Belange, so daß Äußerungen insofern zur Vermeidung von Wiederholungen entbehrlich erscheinen.

Aus den Gutachten wird wie aus eigener städtischer Sicht und Erkenntnis deutlich, daß der Planung und dem Verfahren entscheidungsrelevante Mängel anhaften. Sie belegen eindrucksvoll die schwere des geplanten Eingriffs, zeigen die Folgen für diese Region auf und dokumentieren eklatante Verfahrensfehler. Die Stadt nimmt dies zum Anlaß, die Planungsunterlagen und das Verfahren in Frage zu stellen und als untauglich für eine landesplanerische Feststellung zu bewerten.

Bei den weitreichenden Auswirkungen der Planung auf die städtischen Lebensverhältnisse mit ihren wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und vor allem auch naturräumlichen Grundlagen und Bindungen für Wohnen, Arbeiten, Leben, Freizeit und Umwelt kommt darüber hinaus der Grundsatz der Aufopferung zum Tragen, der nach Ausgleich und Entschädigung verlangt. Dies betrifft nicht allein das Einzelinteresse, sondern gilt wegen der Gesamtbetroffenheit der städtischen Daseinsvorsorge und Lebensqualität auch im Sinne des öffentlichen Anspruchs, und zwar um so mehr, als mit der Y-Trassenplanung einseitig wettbewerbsorientierte Verkehrsstrategien zu Lasten unserer ländlichen Region verfolgt werden.

Um dies beispielhaft zu belegen, werden folgende Beeinträchtigungen ergänzend zum IDN-Gutachten bzw. heraushebend angeführt:

- *Abschneidung der Stadt- und Dorfentwicklung*

Der Kernort Visselhövede kann sich wegen bestehender Vorbelastungen (überörtliche Versorgungsleitungen) und natürlicher Begrenzungen (Visselniederung) im wesentlichen nur nach Süden und Westen baulich entwickeln. Mit Variante 2 wäre auch die südliche Ausdehnung gekappt, was für die akute und mit der Bezirksregierung abgestimmte Bauleitplanung schlimme Folgen hätte.

Die Dorferneuerungspläne für die Ortschaften Jeddigen, Wittorf und Lüdingen werden ad absurdum geführt. Der Bereich der Ortschaft Bleckwedel würde bei Realisierung der Variante 1 regelrecht "plattgemacht".

- *Unterbindung zahlreicher Straßen und Wege auf weite Entfernungen einschließlich des örtlichen und überörtlichen Wanderwegsystems.*

Dies gilt

- bei Variante 1 für

Kreisstraße 228/L171 - Jeddinger Moor
Gemeindeverbindungen Wittorf -
Bretel,
Siedlung Bretel (Neubretel) - Bothel
Stellichte - Idsingen
Tadel - Egenbostel/Königshof
Schafwinkel - L 171

- bei Variante 2 für

Jarlingen - Kettenburg/Hilligensehl (L 161)
Ottingen - Kettenburg (2x)
Visselhövede - Kettenburg über Limmerberg
(alter Postweg, Hermann-Billung-Weg)
Visselhövede - Neu Wehnsen
Ottingen - Delventhal
Visselhövede - Delventhal - Frielingen -
Soltau (alter Postweg, Hermann-Billung-
Weg)
Hiddingen/Drögenbostel - Behningen
Rutenmühle - Hertel - Neuenkirchen

- *Zerschneidung weitflächiger zusammenhängender Naturräume mit trennenden und damit schweren wirtschaftlichen Folgen besonders für die Land- und Forstwirtschaft und den Fremdenverkehr:*

- Variante 1:

- Lehrdetal (Landschaftsschutzgebiet – FFH-gemeldet)
- Raum Stellichte – Königshof – Bleckwedel – Jeddigen – Tadel – Egenbostel – Schafwinkel mit Durchsetzung von Urlaubsquartieren, z.B. “Urlaub auf dem Lande” und Hotels (Jeddigen, Schafwinkel), und als großflächige Landschaftszone für Wandern, Radwandern, Kutschfahrten
- Raum Wittorf – Nindorf – Jeddigen – Dreeßel – Lüdingen – Hainhorst – Düsternheide – Riekenbostel (Hasselbachprojekt in der Dorferneuerung) mit weiten Waldflächen und (Rad)-Wanderwegverbindungen

- Variante 2:

- Raum Visselhövede – Ottingen – Jarlingen – Kettenburg – Wehnsen – Jeddigen – Nindorf als stark frequentierter Erholungsbereich mit ausgedehntem Waldbesatz und Moorlandschaft
 - Raum Visselhövede – Ottingen – Frielingen – Behningen – Drögenbostel – Neuenkirchen – Brochdorf – Rutenmühle – Moordorf – Rosebruch – Hiddigen – Schwitschen mit ursprünglicher Bruchlandschaft, wertvollen Refugien, starker Erholungsfrequentierung, wichtigem landschaftlichen Bindeglied zwischen Visselhövede und Neuenkirchen (Schäferhof, Heidelandschaft)
- *Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs*
Die erfolgreiche Entwicklung Visselhövedes zu einem namhaften Urlaubs- und Erholungsziel in der Lüneburger Heide mit der weitaus höchsten Übernachtungszahl (um 100.000) im Landkreis Rotenburg(Wümme) gründet sich zuvorderst auf das Landschaftspotential und das Angebot von ca. 800 gewerblichen und privaten Gästebetten. Der Eingriff der Y-Trassenplanung wird deutlich, wenn man sich die vorstehend dargestellte Freiraumzerschneidung und die Betroffenheit von 491 Gästebetten durch Variante 1 (davon 327 im Hotel- und Gaststättenbereich) und von 712 Gästebetten durch Variante 2 (davon 377 im Hotel- und Gastronomiebereich) vor Augen führt. Es bedarf bei der Urlauberstruktur unseres ländlichen Raumes und im Hinblick auf Wettbewerbssituation und heutige Anspruchshaltung keiner Hellsichtigkeit, um die Folgen eines so verheerenden Eingriffs wie die Y-Trasse für den in Natur und Landschaft ruhe- und erholungssuchenden Urlauber vorherzusehen. Es ist unbestreitbar, daß beide Planungsvarianten die Grundlagen des heimischen Fremdenverkehrs im Kern angreifen.

Die Stadt Visselhövede hat nachweislich über Jahrzehnte um Bahnstreckenerhalte und

–verbesserungen gekämpft. Sie ist also frei vom Verdacht einer Bahngegnerschaft. Auch weiß sie wegen ihrer bekannten Strukturschwäche aus leidvoller Erfahrung um die wichtige Bedeutung der infrastrukturellen Ausstattung, insbesondere von Verkehrsanbindungen.

Was aber die Planungsvorstellungen für die Y-Trassen anbetrifft, verständigen sie sich in ihrer Rücksichtslosigkeit gegen die elementaren Interessen unseres ländlichen Raumes mit seinen potentiellen Lebensgrundlagen. Dies wirkt um so brutaler, als gesetzliche und verfahrensmäßige Vorgaben außer acht gelassen, Schutzgüter mangelhaft erfaßt und methodisch zweifelhaft bewertet, moderne technische Alternativlösungen nicht in Betracht gezogen und Kompensationsmaßnahmen

in entsprechender Würdigung des Eingriffs nicht aufgezeigt werden.

Die Stadt beantragt, die Planungsvorstellungen der Deutschen Bahn AG mit ihren Kompensationsvorschlägen für die Eingriffe in die planungsrechtlichen Schutzgüter als unzureichend, fehlerhaft und unausgeglichen zurückzuweisen und das ROV einzustellen. Darüber hinaus sollte die Bezirksregierung in Anbetracht der deutlich gewordenen tiefgreifenden und zahlreichen Bedenken gegenüber den Entscheidungsträgern dazu beitragen, das Vorhaben der Y-Trasse grundsätzlich in Frage zu stellen und einen neuen Planungsansatz zu suchen.

Die anliegenden Stellungnahmen der Ortsräte Hiddingen vom 08.08.99, Wittorf vom 10.08.99 und Jeddigen vom 12.08.99 sowie der Ortsvorsteher der Ortschaften Bleckwedel vom 07.08.99, Kettenburg vom 12.08.99, Lüdingen vom 13.08.99 und Drögenbostel vom 15.08.99 werden im Rahmen der Trägerschaftsanhörung formell mit eingebracht und vorgelegt. Das gilt gleichermaßen für die noch zu erwartende Stellungnahme der Ortschaft Schwitschen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grunhold

Grunhold